

Bericht BVK

über die unter Beschlussvollzugskontrolle (BVK) stehenden Stadtratsbeschlüsse des Referates für Stadtplanung und Bauordnung - HA I
im Zeitraum **01.07.2018 - 31.12.2018**

Beschlussnummer	Beschlossen am (VPA / VV)	Beschlusstitel (Betreff)	Beschlussaufträge	Status der Erledigung	Erledigungsvermerke
Nr. 02-08/ V 05882	SB 09.03.2005	Erschließungsmaßnahme im Bahnhofs- und Zentrumsbereich von Pasing - Verkehrskonzept Pasing-Zentrum - Trambahnverlängerung Linie 19 bis Bahnhof Pasing a) Zustandsbericht b) Weiteres Vorgehen - Öffentlichkeitsphase	4. Das Planungsreferat wird aufgefordert, zeitnah ein Verkehrskonzept für die nördlich der Bahntrasse liegenden Wohngebiete um die Pasinger Fabrik sowie Paul-Gerhardt- Allee (Pasinger Kolonie I) zu erarbeiten. Auf den Antrag Nr. 02-08 / A 1501 vom 12.03.2004 von Herrn Stadtrat C. Müller wird Bezug genommen.	Im Zeitplan	Referat für Stadtplanung und Bauordnung: Im Rahmen der Öffentlichkeitsphase zum Verkehrskonzept Pasing Zentrum wurden auch die Verkehrsbeziehungen im Siedlungsbereich unmittelbar nördlich der Bahnanlagen untersucht. Aufgrund der dargestellten Ergebnisse sind keine negativen Auswirkungen der Planung Nordumgehung Pasing und Verkehrskonzept Pasing Zentrum auf das angesprochene Straßennetz zu erwarten. Darüber hinaus wird mittelfristig eine weitergehende Verkehrsplanerische Überprüfung für das Quartier Pipingerstraße / Verdistraße / Bahnlinie S2 / Bahnanlagen Pasing im Zusammenhang mit der Überplanung des Gewerbegebietes Paul-Gerhard-Allee und den damit verbundenen Planungen erfolgen. Im Rahmen der endgültigen Beschlussfassung zum Verkehrskonzept Pasing Zentrum wurde der Antrag von Herrn Stadtrat Christian Müller auf der Grundlage von zwischenzeitlich erfolgten

				Im Zeitplan	Kreisverwaltungsreferat: Das Kreisverwaltungsreferat ist in der derzeitigen Phase noch nicht betroffen. Die Federführung bzgl. der Erarbeitung eines Konzeptvorschlages liegt beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung. Keine veränderte Sachlage innerhalb des letzten Halbjahres.
--	--	--	--	-------------	--

Beschlussesnummer	Beschlossen am (VPA / VV)	Beschlusstitel (Betreff)	Beschlussaufträge	Status der Erledigung	Erledigungsvermerke
Nr. 02-08 / V 09121	VV 24.01.2007	<p>Gesamtkonzept für P+R-Anlagen sowie B+R-Anlagen in München</p> <p>a) Fortschreibung des Stadtratbeschlusses vom 24.10.2001</p> <p>b) Behandlung der Stellungnahmen der Bezirksausschüsse zum Beschlussentwurf</p> <p>c) Stadtratsantrag Nr. 02-08 / A 00749 der Stadträte Dr. Baretti und Podiuk vom 21.03.2001</p>	<p>1. Der vorgelegten Fortschreibung des „Gesamtkonzeptes für P+R-Anlagen sowie B+R-Anlagen in München“ wird in allen Bestandteilen in der durch diese Vorlage abgeänderten Fassung grundsätzlich zugestimmt.</p> <p>Abweichend vom Vortrag wird jedoch in Pasing die Situation eines P+R-Angebotes im Zuge der Planungen für das Pasinger Zentrum erneut überprüft.</p> <p>Die Anlagen 1 (Übersichtsplan „P+R-Stellplätze an S- und U-Bahnhaltestellen in der Landeshauptstadt München – Bestand und Planung“) und 3 (Bike&Ride-Programm U/S-Bahn Stadtgebiet Angebot und weiterer Bedarf) sind Bestandteile des Beschlusses.</p>	Im Zeitplan	<p>Referat für Stadtplanung und Bauordnung:</p> <p>Die Überprüfung des P+R-Bedarfs für das Pasinger Zentrum wurde im Juni 2007 durchgeführt. Ergebnis der Überprüfung ist, dass eine weitere Einrichtung von P+R--Stellplätzen als nicht notwendig erscheint.</p> <p>Die Angebote werden in Zusammenarbeit mit dem Kreisverwaltungsreferat laufend überprüft und ergänzt.</p> <p>Keine veränderte Sachlage innerhalb des letzten Halbjahres.</p>
			<p>2. Das Planungsreferat wird beauftragt, bis auf weiteres die Förderung von P+R- und B+R-Stellplätzen im Umland aus Stellplatzablösemitteln an Haltestellen von derzeit in den MVV-Tarif integrierten Schienenverkehrsmitteln zu unterstützen, an denen mindestens 60% der einsteigenden Fahrgästen das Fahrziel im Münchner Stadtgebiet haben.</p>	Im Zeitplan	<p>Referat für Stadtplanung und Bauordnung:</p> <p>Im Rahmen des Stadtratsbeschlusses „Anpassung des Münchner Stellplatzrechts für Kraftfahrzeuge an die BayBO-Novelle“ am 19.12.2007 wurde unter 5. beschlossen, die P+R-Anlagen im Umland grundsätzlich wie bisher zu fördern, große Projekte mit hohem Mittelbedarf jedoch einer Einzelfallbetrachtung zu unterziehen.</p> <p>Zur Verwendung von Stellplatzablösemitteln u.a. für P+R/B+R-Projekte wird dem Stadtrat alle 2 Jahre ein wiederkehrender Bericht vorgelegt (Strukturelles Umsetzungskonzept für die Verwirklichung verkehrlicher Maßnahmen unter Verwendung von Stellplatzablösemitteln).</p> <p>Die Beschlussvorlage des Strukturellen Umsetzungskonzepts wurde am 03.12.2014 im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung als vorbereitender Beschluss vorgetragen und beschlossen. In der Vollversammlung des Stadtrats am 17.12.2014 wurde der Beschluss bestätigt.</p>

				<p>Der Bericht deckt mit dem Zeitraum vom 01.01.2010 bis 30.06.2014 eine längere Berichtsperiode ab, da durch eine umfassende Änderung der BayNO durch die Novelle 2008 erst ausreichend Erkenntnisse über die Entwicklung von Ablöseverhalten, Einnahmeverhalten und Verwendungsmöglichkeiten nach Rechtsänderung gewonnen werden sollten.</p> <p>Nachfolgend wurde das „Strukturelle Umsetzungskonzept für die Verwirklichung verkehrlicher Maßnahmen unter Verwendung von Stellplatzablösemitteln“ am 14.12.2016 durch die Vollversammlung des Münchner Stadtrats beschlossen. Unverändert beibehalten wird darin die bisherige Förderpraxis, bei der B+R- und P+R-Anlagen des Umlandes komplementär mit 20 % der durch die Regierung von Oberbayern festgelegten und gedeckelten zuwendungsfähigen Baukosten gefördert werden. Voraussetzung für die Förderung durch die Landeshauptstadt München ist auch weiterhin ein münchenbezogener Fahrgastanteil von 60%.</p> <p>Keine veränderte Sachlage innerhalb des letzten Halbjahres.</p>
--	--	--	--	---

			<p>3. Das Planungsreferat wird beauftragt, die Bedarfswahlen an B+R-Abstellplätzen an allen S- und U-Bahnhaltestellen jeweils Haltestellen bezogen in enger Abstimmung mit dem MVV und dem Baureferat laufend zu aktualisieren und auch einen Bedarf an B+R-Abstellplätzen an Tram- und Bushaltestellen mit dem MVV, MVG und Baureferat zu prüfen. Die Finanzierung erfolgt so weit möglich aus GVFG/FAG- und Stellplatzablösemitteln, sonst aus der Fahrradpauschale.</p>	<p>Im Zeitplan</p> <p>Im Zeitplan</p>	<p>Referat für Stadtplanung und Bauordnung: Projektbezogene Aktualisierungen der Bedarfswahlen von B+R-Abstellplätzen finden laufend in Abstimmung mit dem MVV und dem Baureferat statt.</p> <p>Keine veränderte Sachlage innerhalb des letzten Halbjahres.</p> <p>SWM/MVG: Eine Abstimmung des Bedarfs an B+R-Abstellplätzen mit der MVG erfolgt bislang nur innerhalb der AG „Optimierung von B+R-Anlagen“. Projektbezogen muss die Abstimmung mit der MVG auch für U-Bahn-Stationen erfolgen. Bei der Planung von B+R-Abstellplätzen ist künftig unbedingt auch das MVG Rad mitzudenken und zu berücksichtigen, da die Stationen von MVG Rad ebenfalls in unmittelbarer Nähe von ÖPNV-Haltestellen situiert werden sollen.</p> <p>Keine veränderte Sachlage innerhalb des letzten Halbjahres.</p>
--	--	--	--	---------------------------------------	--

			<p>5. Das Planungsreferat wird beauftragt, gemeinsam mit dem Kreisverwaltungsreferat und der P+R GmbH nach Lösungen zu suchen, wie das P+R-Angebot an der U-Bahnhaltestelle Messestadt Ost dem Bedarf angepasst werden kann.</p>	<p>Im Zeitplan</p>	<p>Referat für Stadtplanung und Bauordnung: Im Rahmen der Lenkungsgruppe zur Verwendung von Stellplatzablösemitteln, werden Maßnahmen zur Erhöhung der Auslastung (dynamische Beschilderung, Werbung) und zu alternativen Nutzungskonzepten entwickelt.</p> <p>Es können im Rahmen der Entwicklung für das Baugebiet MK3 Messestadt Ost, bis zu 474 Stellplätze im P+R-Parkhaus Messestadt Ost zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Keine veränderte Sachlage innerhalb des letzten Halbjahres.</p>
			<p>6. Das Baureferat wird gebeten, weiterhin sukzessive und insbesondere im Zuge von im Umfeld anstehenden Baumaßnahmen an vorhandenen B+R-Anlagen die Möglichkeit der nachträglichen Überdachung von Fahrradständern zu prüfen.</p>	<p>Im Zeitplan</p>	<p>Baureferat: Das Baureferat verfolgt diesen Auftrag weiterhin kontinuierlich.</p> <p>Keine veränderte Sachlage innerhalb des letzten Halbjahres.</p>
				<p>Im Zeitplan</p>	<p>SWM/MVG: Eine Abstimmung des Bedarfs und der Verbesserung an B+R-Abstellplätzen mit der MVG erfolgt bislang nur innerhalb der AG „Optimierung von B+R-Anlagen“. Projektbezogen muss die Abstimmung mit der MVG auch für U-Bahn-Stationen erfolgen. Hierzu liegen der MVG ständig aktualisierte Erhebungen der Auslastung vor. Am Standort Aidenbachstraße sind durch die geplanten zwei neuen Schulen und die erweiterte Bus- und Tram-Haltestelle (B-Plan-Verfahren Ratzingerplatz) eine Neubepanung der B+R-Anlage nötig. Bei der Planung bzw. Erweiterung von B+R-Abstellplätzen ist künftig unbedingt auch das MVG Rad mitzudenken und zu berücksichtigen. MVG Rad Stationen und B+R-Abstellplätze sollten idealerweise stets gemeinsam gedacht werden.</p> <p>Keine veränderte Sachlage innerhalb des letzten Halbjahres.</p>

Beschlussnummer	Beschllossen am (VPA / VV)	Beschlusstitel (Betreff)	Beschlussaufträge	Status der Erledigung	Erledigungsvermerke
Nr. 14-20/ V 01076	SB 12.11.2014	<p>Neue Wege zum Flughafen München Franz-Josef-Strauß - Planungsstand zum Ringschluss Erding offenlegen</p> <p>Antrag Nr. 08-14 / A 00558 von Herrn Stadtrat Dr. Georg Kronawitter vom 04.02.2009</p>	<p>2. Der Stadtrat bekräftigt erneut die Bedeutung des Projekts Erdinger Ringschluss für die Europäische Metropolregion und fordert vom Freistaat Bayern die schnellstmögliche Umsetzung des Projekts unabhängig vom Bau einer 2. Stammstreckentunnels in München.</p>	Im Zeitplan	<p>Referat für Stadtplanung und Bauordnung: Der Sachstand in den drei Baustufen Neufahrner Kurve (Flughafen Westbereich), Lückenschluss Erding-Flughafen und Walpertskirchner Spange stellt sich wie nachfolgend beschrieben dar:</p> <p>Projektstand Neufahrner Kurve: Im Oktober 2014 war Baubeginn für die Neufahrner Kurve. Im Dezember 2018 soll die Maßnahme realisiert sein und die ersten Züge zum Flughafen fahren können. Zur Baustufe I gehört außerdem auch das „Überwerfungsbauwerk Flughafen West“, das den kreuzungsfreien Bahnverkehr zwischen den Trassen der S1, S8 und den Regionalzügen sicherstellen soll. Im März 2016 wurde der Planfeststellungsbeschluss erlassen. Derzeit laufen Abstimmungen zwischen Regierung und DB im Hinblick auf die Realisierung.</p> <p>Projektstand Lückenschluss Erding – Flughafen München: 1. Bauabschnitt Flughafen München - Schwaigerloh Das Eisenbahn-Bundesamt hat den Planfeststellungsbeschluss am 05. April 2018 erlassen. Die Auflagen aus dem Planfeststellungsbeschluss werden in die Planung eingearbeitet. Die Inbetriebnahme ist für 2024 geplant.</p> <p>2. Bauabschnitt Schwaigerloh – Alterding Am 7. August 2017 schlossen der Freistaat Bayern und die Stadt Erding einen Vertrag zur Tieferlegung der Strecke auf Erdinger Gebiet. Zwischen der S-Bahn-Station Erding und der Haager Straße soll die Strecke zukünftig in einem Tunnel liegen, während an der Oberfläche Bauland geschaffen werden soll. Die geplanten Kosten von 68 Millionen Euro werden vom Freistaat und der Stadt Er-</p>

				<p>ding, die sich mit einem Festbetrag von 35 Millionen Euro beteiligt, getragen. Am 11. April 2018 wurde beim Eisenbahn-Bundesamt der Antrag auf Erteilung der planungsrechtlichen Zulassungsentscheidung gestellt und damit das Baurechtsverfahren gestartet. Die Inbetriebnahme des Abschnitts Schwaigerloh - Erding ist vsl. im Jahr 2027. Die Inbetriebnahme des Abschnitts Erding – Altenerding ist vsl. im Jahr 2029.</p> <p>Noch länger wird es dauern, bis die "Walpertskirchener Spange" zwischen Erding und der Bahnlinie München-Mühlorf-Freilassing-Salzburg befahrbar ist. Die Kosten belaufen sich auf ca. 145 Mio. Euro (Kostenkalkulation auf Basis der Planung des Freistaat Bayern). Die Maßnahme wurde im November 2018 in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans aufgenommen und wird deshalb durch den Bund finanziert. Die Genehmigungsplanung ist abgeschlossen. Die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens (HOAI-Leistungsphase 4) ist für das erste Quartal 2019 angestrebt.</p>
--	--	--	--	---

				<p>dem Bezug der Betriebsräume in der Linienthalallee wird BMW ab dem Frühjahr 2019 für eine hohe Verkehrsnachfrage sorgen.</p> <p>Zwischenzeitlich wurden auch die Linien X50 Moosach-OEZ-Frankfurter Ring-Studentenstadt-Alte Heide und 150 Bremer Straße-Arbellapark in Betrieb genommen. Die X80 Puchheim-Lochhausen-Untermenzing-Moosach) wird vsl. zum 29.04.2019 eingeführt. Diese drei Linien werten das Tangentialnetz im Münchner Norden enorm auf.</p> <p>Voraussetzung für ein dichteres Angebot aufgrund steigender Nachfrage ist für die MVG auch der Ausbau der Infrastruktur, v.a. Busbeschleunigung, Schaffung von Busspuren und Ausbau der Busbahnhöfe.</p> <p>Die Einführung der neuen Maßnahmen ist abhängig von der Gewinnung von zusätzlichem Fahrpersonal.</p> <p>Die MVG erhebt kontinuierlich die aktuelle Nachfrage und passt das Angebot laufend an die Nachfrage z.B. durch Einsatz größerer Busse oder Taktverdichtung an. Ferner plant die SWM/MVG neue U-Bahnstrecken und Tramlinien, die neben der Hauptrichtung im Stadtgebiet Voraussetzung für bessere Umlandverbindungen bei S-Bahn und Regionalbus sind, wie z. B. die U9 und die Tram Münchner Norden.</p> <p>Die MVG hat im vergangenen Jahr zahlreiche Treffen und Veranstaltungen arrangiert, um das Thema Betriebliches Mobilitätsmanagement in den Unternehmen des Münchner Nordens weiterhin zu etablieren. Unterstützt wurden z.B. MAN, MTU, Microsoft, BMW, Züblin und Osram.</p> <p>Ergänzt werden die Maßnahmen im ÖPNV mit Aktivitäten beim Ausbau des MVG-Rad-Angebots im nördlichen Münchner Umland. Es gibt erste Vorüberlegungen (wie in Karlsfeld) bis bereits konkrete Fachplanungen mit</p>
--	--	--	--	---

				Erledigt	<p>Standortwahlen (wie in Garching).</p> <p>MVV: Der MVV unterstützt die Landeshauptstadt München bei allen Aktivitäten, die eine Verbesserung der Verkehrsmittel im MVV zum Ziel hat. Speziell für den Korridor Landeshauptstadt München – Karlsfeld – Dachau hat der MVV gemeinsam mit dem Landrat- samt Dachau einen Arbeitskreis ins Leben gerufen, der eine Verbesserung der stad- grenzüberschreitenden Verkehre im ÖPNV zum Ziel hat. Hierbei wurde u.a. eine Unter- suchung zum Thema Busbeschleunigung durchgeführt (siehe 1.3). Innerhalb des letzten Halbjahres wurde ein Projektsteuerer beauftragt und damit mit der Umsetzung Busbeschleunigung begonnen. Im November 2016 hat hierzu eine weitere Sitzung stattgefunden. Im Augenblick werden verschiedene Maßnahmen geprüft, die eine Verbesserung der Betriebsqualität BUS zwischen DAH und M zum Ziel haben. Im Augenblick wird die Umsetzung und Fi- nanzierung zwischen den Projektbeteiligten diskutiert. Wie durch Streckenausbau und Taktverbes- serung der SPNV – auch im Münchner Nor- den – noch attraktiver und leistungsfähiger werden kann haben die Landkreise im MVV in einem Positionspapier zusammengefasst, dass im März 2017 der Presse vorgestellt wurde. Dieses kann auf der MVV-Seite her- untergeladen werden. Ende 2018 konnte die Untersuchung Nordring, die die Mach- barkeit von Personenverkehr zum Ziel hatte erfolgreich abgeschlossen werden.</p>
			1.3 Die Verwaltung wird beauftragt, die interkommunale Zusammenarbeit unter Einbeziehung aller an der Verkehrsplanung im Münchner Norden Beteiligten zu intensivieren und bis 30.06.2015 dem Stadtrat über die Aktivitäten und das vorgesehene weitere Vorgehen zu berichten.	Im Zeitplan	<p>Referat für Stadtplanung und Bauordnung: Die Intensivierung der Zusammenarbeit beim Verkehrskonzept Münchner Norden wurde als Projekt auf der Wohnungsbaukon- ferenz 2015 vereinbart. Auf drei Verkehrs- konferenzen in den Jahren 2015, 2016 und 2017 wurde das weitere Vorgehen bespro- chen und ein interkommunales Verkehrskon-</p>

				<p>zept mit den Landkreisen Dachau, München und Freising vereinbart, ausgeschrieben und vergeben. Beginn der Bearbeitungszeit war März 2018. Seitdem haben mehrerer Workshops unter Beteiligung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Projektkommunen stattgefunden. Abschluss des Projektes ist für den Oktober 2015 mit einer großen Öffentlichen Veranstaltung geplant. Der Stadtrat wird über das Ergebnis des Konzeptes im Rahmen einer Bekanntgabe informiert. Der Projektstand ist regelmäßig Thema auf den jährlichen regionalen Wohnungsbaukonferenzen.</p> <p>Keine veränderte Sachlage innerhalb des letzten Halbjahres.</p> <p>Im Zeitplan Referat für Arbeit und Wirtschaft: Sieh Anmerkung des Referats für Arbeit und Wirtschaft unter Punkt 1.2.</p> <p>Keine veränderte Sachlage innerhalb des letzten Halbjahres.</p> <p>Im Zeitplan SWM/MVG: Die MVG führt laufend Gespräche mit den Beteiligten und erstellt Konzepte zu Verbesserungen im ÖPNV-Netz. Die MVG war bei der Aufstellung des VEP Karlsfeld fachlich eng eingebunden und hat in Abstimmung mit dem Landkreis Dachau, der Gemeinde Karlsfeld und der MVV GmbH bereits entsprechende Maßnahmen realisiert (siehe Ausführungen unter 1.2). Die MVG hat bei der Erstellung der Fortschreibung des NVP Lkr. Dachau mitgewirkt und arbeitet bei den aktuellen Fortschreibungen der NVP Lkr. Fürstenfeldbruck und Lkr. München mit.</p> <p>Im Zeitplan MVV: Im Bereich des Landkreises Dachau wurde ermittelt, inwiefern durch eine Busbeschleunigung Verbesserungen im MVV-</p>
--	--	--	--	--

				<p>Regionalbusverkehr erzielt werden können. Die Untersuchung wurde durch einen Arbeitskreis begleitet, dem neben dem MVV folgende Mitglieder angehören: Landratsamt Dachau, Große Kreisstadt Dachau, Stadtwerke Dachau, Staatliches Bauamt Freising, Gemeinde Karlsfeld, Planungsreferat der Landeshauptstadt München sowie Vertreter der MVG. Die Untersuchung hat gezeigt, dass eine Beschleunigung aller Linien grundsätzlich – wenn auch in unterschiedlicher Intensität - möglich ist. Die Ergebnisse der Untersuchung wurden vom MVV 2014 im Kreistag in Dachau vorgestellt und sehr positiv aufgenommen. Daraufhin wurde 2015 geprüft, wie eine Busbeschleunigung umgesetzt werden kann, dazu hat das Landratsamt alle betroffenen Baulastträger - darunter auch die Landeshauptstadt München - eingeladen.</p> <p>Ein Projektsteuerer wurde mit der Planung zur Umsetzung Busbeschleunigung beauftragt. Hierzu liegen Ergebnisse vor. Im Augenblick wird die Umsetzung und Finanzierung zwischen den Projektbeteiligten diskutiert.</p> <p>Keine veränderte Sachlage innerhalb des letzten Halbjahres.</p>
		<p>1.4 Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit den Bezirksausschüssen 10, 11, 12 und 24 bezüglich des Projekts FIZ FUTURE mit der BMW Group sowie bezüglich anderer Entwicklungsprojekte im Münchner Norden mit den jeweiligen Firmen die Erfordernisse, die sich aus diesem Projekten für das Verkehrskonzept Münchner Norden ergeben, dem Stadtrat darzustellen.</p>	<p>Im Zeitplan</p> <p>Im Zeitplan</p>	<p>Referat für Stadtplanung und Bauordnung: Abstimmung zum Projekt FIZ Future und anderen Projekten (u.a. Bayernkaserne) finden in regelmäßigen Abständen statt.</p> <p>Dem Stadtrat wird hierzu im Rahmen einer Gesamtbeschlussvorlage zum Verkehrskonzept Münchner Norden im Jahr 2019 berichtet.</p> <p>Baureferat: Das Baureferat ist in der derzeitigen Phase noch nicht betroffen. Die Federführung liegt hier beim Referat für</p>

				<p>Stadtplanung und Bauordnung.</p> <p>Keine veränderte Sachlage innerhalb des letzten Halbjahres.</p> <p>Im Zeitplan</p> <p>SWM/MVG: Abstimmung zum Projekt FIZ Future finden in regelmäßigen Abständen statt. Einbringung SWM/MVG in Masterplanung ist kontinuierlich erfolgt und wird weiter erfolgen. Bezüglich der Tram Münchner Norden hat die erste Vorstellung mit den betroffenen Bezirksausschüssen 4, 11 und 12 stattgefunden. Zudem stehen die SWM/MVG in Austausch mit BMW über das Referat für Stadtplanung und Bauordnung. Die im Nahverkehrsplan enthaltene und von den SWM geplante tangentiale Tramverbindung zwischen den U-Bahnhöfen Am Hart und Kieferngarten wird seitens BMW abgelehnt. Planungen zum Ausbau der Busanlagen Am Hart laufen derzeit. Es wird auf die folgenden Beschlüsse zum „weiteren U-Bahn-Ausbau der Landeshauptstadt München“ verwiesen, welche für das 1. Quartal 2019 anvisiert ist.</p> <p>Aber nachrichtlich: Gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 23.01.2019 wird die Tangentialverbindung zwischen Kieferngarten und Am Hart als Schnellbustrasse mit eigener Infrastruktur geplant. Zudem wird die Verlängerung der Tram 23 von Schwabing Nord bis zum Kieferngarten verfolgt. Die Planung wird dem Stadtrat im Rahmen des Trassierungsbeschlusses vorgestellt.</p>
--	--	--	--	---

			<p>2.6 Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Freistaat Bayern eine Einführung des 15-Minuten-Taktes auf der S1 und vermehrte Regionalzughalte in Moosach und Feldmoching zu prüfen. Dabei darf es zu keinen unzumutbaren Erhöhungen der Schrankenschließzeiten an den Querungen Feldmochinger Straße, Lerchenstraße und Lerchenauer Straße kommen.</p>	<p>Im Zeitplan</p>	<p>Referat für Stadtplanung und Bauordnung: Wird im Rahmen der DB-Nordringuntersuchung behandelt (siehe Ziffer 2.7 Antrag der Referentin).</p> <p>Keine veränderte Sachlage innerhalb des letzten Halbjahres.</p>
				<p>Im Zeitplan</p>	<p>MVV: Der MVV regt an, diese Fragestellung in einer gemeinsamen Untersuchung zur Optimierung des Schienenverkehrs zu klären, die ohnehin in 2.7 beauftragt werden soll. Der MVV hat hier seine Unterstützung angeboten.</p> <p>Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat im Mai 2017 beschlossen, sich an dieser Untersuchung finanziell zu beteiligen. Grundsätzlich gilt bei SPNV-Themen in der Region München, dass ein Verzicht von Einzeluntersuchungen erfolgen soll. Stattdessen sollen alle SPNV-Infrastrukturbelange im Rahmen der Gesamtsystemuntersuchung „Programm Bahnausbau Region München“ behandelt werden. Dieses soll auch für den Abschnitt der S1 gelten. Weiterhin ist Ziel des StMB, den im Mai 2017 begonnenen Dialogprozess mit den Beteiligten, insbs. der Landeshauptstadt München und den Landkreisen, fortzusetzen.</p> <p>2018 haben insgesamt vier Dialogforen zum Thema Bahnausbau Region München stattgefunden. Hierbei haben u.a. die Landeshauptstadt München wie auch der MVV teilgenommen.</p>
			<p>2.7 Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Freistaat Bayern und der Firma BMW eine Aktivierung des DB-Nordrings für den Schienenpersonalverkehr zu prüfen. Die Umlandgemeinden sowie die Bezirksausschüsse 10, 11, 12 und 24 werden in die Prüfungen einbezogen.</p>	<p>Im Zeitplan</p>	<p>Referat für Stadtplanung und Bauordnung: Eine entsprechende Beschlussvorlage zur Mitbeauftragung einer Studie wurde vom Stadtrat am 28.06.2017 beschlossen. Die Studie wird derzeit abgeschlossen. Im Januar hat der Freistaat Bayern die wesentlichen Ergebnisse der Presse bekanntgeben. Nunmehr erfolgt eine</p>

				Im Zeitplan	<p>Befassung des Münchner Stadtrates voraussichtlich Mai 2019.</p> <p>MVV: Im November 2017 wurde durch den MVV eine gemeinsame System-Untersuchung Nordring ergeben. Noch Ende Dezember hat das Auftragnehmer-Konsortium seine Arbeit aufgenommen. Es soll im Rahmen dieser Untersuchung von Landeshauptstadt München und der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr geprüft werden, ob und inwieweit kurzfristig (d.h. sofort bzw. bis spätestens 2025) auf der heute nur von Güterzügen genutzten Strecke zusätzliche Personenverkehre einer S-Bahn oder von Regionalzügen abgewickelt werden können. Die Untersuchung wurde durch den MVV im September 2017 ausgeschrieben. Ergebnisse werden für Mitte 2018 erwartet. Die Untersuchung wird durch eine Projektgruppe begleitet und finanziert. Dieser gehören folgenden Mitglieder an: Oberste Baubehörde, Landeshauptstadt München, MVV, FMG, BMW, IHK, BEG und DB-Netz. Ende Juli 2018 soll ein vorläufiger Zwischenbericht vorliegen.</p> <p>Keine veränderte Sachlage innerhalb des letzten Halbjahres.</p>
			2.8 Die MVG bleibt gebeten, mögliche Relationen für tangentielle Schnellbuslinien im Münchner Norden zu prüfen und 2015 in den entsprechenden Gremien Entscheidungsvorschläge vorzustellen.	Im Zeitplan	<p>SWM/MVG: Die MVG hat im Fahrplanjahr 2015 die Linie 172 Dachau-Feldmoching bis Am Hart verlängert und somit eine zusätzliche attraktive Tangente mit Verknüpfung der U2 mit der S1 und S2 geschaffen. Inzwischen ist auch die Linie 180 realisiert, die neben den entsprechenden Wohngebieten und Arbeitsplätzen die U1, die U3/8, die U2 sowie die U6 miteinander verbindet.</p> <p>Siehe auch Pkt. 1.2.: Im Sommer 2017 wurde die Euroindustriepark-Linie vom Kieferr-</p>

				<p>garten bis zur Knorrstraße eröffnet. Mit dieser Maßnahme erhält eines der größten Münchner Gewerbecluster eine hochwertige Feinerschließung.</p> <p>Seit Oktober 2018 verbindet als Nord-Ost-Tangente die Linie 150 den Frankfurter Ring über Alte Heide und Nordfriedhof mit dem Arbellapark im Osten der Stadt.</p> <p>Seit Dezember 2018 fährt ein weiterer ExpressBus (X50) im Münchner Norden und verbindet U Studentenstadt entlang des Frankfurter Rings mit dem OEZ sowie dem Bahnhof Moosach; von dort wird ab April 2019 über Lochhausen erstmals auch eine ExpressBus-Linie (X80) ins Umland – nach Gröbenzell und Puchheim - geführt.</p>
--	--	--	--	--

		<p>3.2.2 Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Baureferat, dem Referat für Gesundheit und Umwelt und der Autobahndirektion Südbayern zu prüfen, welche Voraussetzungen für die Einleitung einer Vorplanung zur Verlängerung der Schleißheimer Straße erforderlich sind und diese gemeinsam zu erarbeiten. Zu beachten sind dabei auch die Fragen von Alternativen und von erforderlichen Kohärenzmaßnahmen. Insbesondere sind die erforderlichen Schritte für das Ziel, eine Ausnahme von den Verboten des Naturschutzgebietes und von den Erhaltungszielen des Europäischen Gebietsschutzes FFH bei der Regierung von Oberbayern zu erzielen, vorzubereiten. Parallel wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, die Regierung von Oberbayern detailliert über das Projekt zu informieren.</p> <p>3.2.3 Das Baureferat wird gebeten, nach Vorlage aller für die Vorplanung der Verlängerung der Schleißheimer Straße erforderlichen Unterlagen, die nächsten Planungsschritte mit Zielrichtung Planfeststellung einzuleiten sowie die notwendigen Mittel für die Planung einzustellen.</p>	Im Zeitplan	<p>Baureferat: Stellungnahme zu Punkt 3.2.2 und Punkt 3.2.3 (Punkt 3.2.3 auf Wunsch des Baureferats mit aufgenommen). Die Machbarkeitsstudie wurde dem Baureferat im September 2016 übergeben. Gemäß dieser Studie soll der Tunnel durch das Sperrengeschoss des U-Bahnhofes Dülferstraße geführt werden. Die statischen Nachweise hierfür sind bereits erbracht. Auch die brandschutzrechtlichen Nachweise konnten inzwischen erfolgreich geführt werden. Nach erfolgreichem Verhandlungsverfahren nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) konnte der Auftrag für die Hauptplanungsleistungen Ende November an eine Planungsgemeinschaft vergeben werden. Die Planungen und Abstimmungen sind im Dezember 2018 angelaufen. Die notwendige Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Autobahndirektion Südbayern und der Regierung von Oberbayern sowie weiteren Dritten laufen bereits parallel seit 2018.</p>
		<p>3.2.4 Der Stadtrat bekräftigt den am 04.07.2012 gefassten Beschluss, dass die Verlängerung der Georg-Zech-Allee nicht weiter verfolgt wird. Die Verwaltung bleibt entsprechend dem genannten Beschluss beauftragt, sie Machbarkeit der bestandsorientierten Höhenfreimachung der Bahnübergänge Lerchenauer Straße und Lerchenstraße zu untersuchen und dem Stadtrat das Ergebnis vorzustellen. Hinsichtlich des Bahnübergangs Lerchenstraße sind die Überlegungen zur Bebauung östlich der Bahnstrecke der S1 in Feldmoching zu berücksichtigen.</p>	Im Zeitplan	<p>Baureferat: Das Baureferat hat aufbauend auf den verkehrskonzeptionellen Vorgaben des Referates für Stadtplanung und Bauordnung umgehend eine Machbarkeitsstudie beauftragt. Die grundsätzliche technische Machbarkeit der Höhenfreimachung ist für beide Bahnübergänge nachgewiesen. Die neuen Verkehrsdaten zur städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Lerchenauer Feld“ westlich der Bahntrasse zwischen Lerchenstraße und Lerchenauer Straße sowie das neue Verkehrskonzept stehen noch aus. Erst im Anschluss kann das Baureferat die Mach-</p>

					<p>barkeitsstudie überarbeiten. Zwischenzeitlich wurden die Verkehrsdaten in der KW 30 übermittelt. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sollen jetzt voraussichtlich 2019 vorgestellt werden.</p> <p>Keine veränderte Sachlage innerhalb des letzten Halbjahres.</p>
			<p>3.3.1 Zur Prüfung und Bewertung alternativen Ausbaumaßnahmen werden die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) und die Verwaltung gebeten, eine technische Machbarkeitsstudie zum Ausbau des Knoten Ingolstädter Straße / Heidemannstraße zur Erbringung der Leistungsfähigkeitsnachweise zu vergeben und dem Stadtrat einen Entscheidungsvorschlag zu unterbreiten.</p>	<p>Im Zeitplan</p>	<p>Referat für Stadtplanung und Bauordnung: Das Verkehrsgutachten zur Bayernkaserne, Machbarkeitsstudie Knoten Heidemannstraße/Ingolstädter Straße wurde abgeschlossen. Vertiefende Untersuchungen u.a. auf Grund neue Randbedingungen wie einer Busspur statt einer Trambahn in der Heidemannstraße wurden Ende 2018 vergeben. Ergebnisse werden im Herbst 2019 erwartet.</p>
				<p>Im Zeitplan</p>	<p>Baureferat: Erst nach Abschluss der vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung beschriebenen Untersuchungen können planerische Überlegungen des Baureferates begonnen werden. Auf Grundlage der vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung beschriebenen ersten Untersuchungsergebnisse wurden im Rahmen der Planungen der Tram verschiedene planerische Überlegungen diskutiert. Durch die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung genannten neuen verkehrlichen Randbedingungen wird eine Neubetrachtung der planerischen Überlegungen notwendig. Das Baureferat begleitet und unterstützt die MVG hierbei.</p> <p>Keine veränderte Sachlage innerhalb des letzten Halbjahres.</p>
				<p>Im Zeitplan</p>	<p>Kreisverwaltungsreferat: Das Kreisverwaltungsreferat sieht hier keinen Ergänzungs- oder Änderungsbedarf.</p>

				<p>Ende 2019 vorgesehen.</p> <p>Keine veränderte Sachlage innerhalb des letzten Halbjahres.</p> <p>Im Zeitplan Baureferat: Das Baureferat sieht hier keinen Änderungs- oder Ergänzungsbedarf.</p> <p>Keine veränderte Sachlage innerhalb des letzten Halbjahres.</p> <p>Im Zeitplan Kreisverwaltungsreferat: Das Kreisverwaltungsreferat sieht hier keinen Ergänzungs- oder Änderungsbedarf.</p> <p>Keine veränderte Sachlage innerhalb des letzten Halbjahres.</p> <p>Im Zeitplan SWM/MVG: Seitens der SWM/MVG bestehen keine weiteren Anmerkungen oder Veränderungen des Sachstands.</p> <p>Keine veränderte Sachlage innerhalb des letzten Halbjahres.</p>
			<p>4.2 Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, 2015 die Einrichtung einer schnellen Radwegverbindung vom Hauptbahnhof zur Rathenaustraße im Benehmen mit der Arbeitsgruppe Engpässe und Netzlücken sowie den Bezirksausschüssen 10, 11, 12 und 24 zu prüfen.</p>	<p>Im Zeitplan Referat für Stadtplanung und Bauordnung: Projekt wurde Ende 2015 gestartet; Projekt wurde auch im Rahmen der INZELL-Initiative als Projekt definiert. Die vertiefte Machbarkeitsuntersuchung wird voraussichtlich im ersten Quartal 2019 beendet sein und dem Stadtrat im Anschluss mit einem Entscheidungsvorschlag zum weiteren Vorgehen vorgelegt.</p> <p>Im Zeitplan Baureferat: Eine konkrete Handlungsaufforderung wurde dem Baureferat noch nicht angezeigt.</p>

				<p>Keine veränderte Sachlage innerhalb des letzten Halbjahres.</p> <p>Im Zeitplan Kreisverwaltungsreferat: Das Kreisverwaltungsreferat sieht hier keinen Ergänzungs- oder Änderungsbedarf.</p> <p>Keine veränderte Sachlage innerhalb des letzten Halbjahres.</p> <p>Im Zeitplan SWM/MVG: Seitens der SWM/MVG bestehen keine weiteren Anmerkungen oder Veränderungen des Sachstands.</p> <p>Keine veränderte Sachlage innerhalb des letzten Halbjahres.</p>
			<p>4.4 Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Realisierung von tangentialen schnellen Radverbindungen im Münchner Norden im Benehmen mit den Bezirksausschüssen 10, 11, 12 und 24, dem Baureferat und dem Kreisverwaltungsreferat zu prüfen.</p>	<p>Im Zeitplan Referat für Stadtplanung und Bauordnung: Vorschläge der Bezirksausschüsse liegen vor und werden derzeit geprüft. Am 21.09.2016 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung und der Vollversammlung vom 28.09.2016 über das Pilotprojekt zur radialen Radschnellverbindung von der Innenstadt bis zur Stadtgrenze entschieden (s.o.). Das Thema der tangentialen Radschnellverbindungen ist Bestandteil der Fortschreibung des Grundsatzbeschlusses Radverkehr (Ausschuss vom 31.01.2018, VV vom 21.02.2018) und wurde in der zweiten Jahreshälfte 2018 ausgeschrieben. Der Auftrag wurde Ende Januar 2019 an ein Gutachterkonsortium vergeben. Der vorerst geplante Projektabschluss ist zur Sommerpause 2020 geplant.</p> <p>Im Zeitplan Baureferat: Eine konkrete Handlungsaufforderung wurde dem Baureferat noch nicht angezeigt.</p>

				<p>Keine veränderte Sachlage innerhalb des letzten Halbjahres.</p> <p>Im Zeitplan Kreisverwaltungsreferat: Das Kreisverwaltungsreferat sieht hier keinen Ergänzungs- oder Änderungsbedarf. Die Federführung liegt hier beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung.</p> <p>Keine veränderte Sachlage innerhalb des letzten Halbjahres.</p> <p>Im Zeitplan SWM/MVG: Seitens der SWM/MVG bestehen keine weiteren Anmerkungen oder Veränderungen des Sachstands.</p> <p>Keine veränderte Sachlage innerhalb des letzten Halbjahres.</p>
--	--	--	--	---

Beschlussnummer	Beschlossen am (VPA / VV)	Beschlusstitel (Betreff)	Beschlussaufträge	Status der Erledigung	Erledigungsvermerke
Nr. 14-20 / V 04822	VV 20.07.2016	Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement; Schaffung einer Koordinationsstelle für Bürgerschaftliches Engagement beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, in der Zentralen Informationsstelle für Öffentlichkeitsangelegenheiten (PlanTreff)	2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Aufgaben der Koordinationsstelle zu übernehmen und die damit zusammenhängenden Aufgaben durchzuführen. Ca. zwei Jahre nach der Installation der Koordinationsstelle wird ein entsprechender Erfahrungsbericht in den Stadtrat eingebracht.	Erledigt	Referat für Stadtplanung und Bauordnung: Der PlanTreff hat die Koordination übernommen, ein Erfahrungsbericht wurde am 24.10.2018 in den Stadtrat eingebracht und beschlossen.
Nr. 14-20 / V 06054	VV 20.07.2016	PERSPEKTIVE MÜNCHEN Langfristige Siedlungsentwicklung A. Statusbericht 2015 B. Anträge und Empfehlungen	2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, zur Beurteilung von Verdichtungspotenzialen im bebauten Raum und unter Berücksichtigung der Aspekte Verkehr, soziale Infrastruktur, Grünversorgung, Stadtökologie und Freiflächenentwicklung, Wahrung der städtebaulichen Identität des jeweiligen Stadtteils sowie des gewachsenen Charakters des jeweiligen Quartiers sukzessive für das gesamte Stadtgebiet integrierte Strukturkonzepte zu entwickeln. In einer ersten Stufe sollen für die Bereiche Fürstenried und Moosach integrierte Strukturkonzepte entwickelt und erste Ergebnisse dem Stadtrat in 2017 vorgelegt werden.	Nicht im Zeitplan	Referat für Stadtplanung und Bauordnung: Wird im Rahmen der jeweiligen Beschlussvorlagen zu den Sanierungsgebieten Moosach und Neuperlach der HA III behandelt (voraussichtlich 2021). Keine veränderte Sachlage innerhalb des letzten Halbjahres.
			3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, auch weiterhin mögliche städtebauliche und landschaftsplanerische Entwicklungspotenziale am Stadtrand und inneren Peripherien zu ermitteln. Die Konzeption zu einer langfristigen Freiraumentwicklung "Freiraum M 2030" ist dabei einzubeziehen. In einer ersten Stufe soll für den	Nicht im Zeitplan	Referat für Stadtplanung und Bauordnung: Wird im Rahmen der Beschlussvorlage „KOSMO – Machbarkeitsstudie“ der HA II behandelt (voraussichtlich 2023). Keine veränderte Sachlage innerhalb des letzten Halbjahres.

			Münchner Norden ein integriertes Strukturkonzept entwickelt und erste Ergebnisse dem Stadtrat in 2017 vorgelegt werden.		
			4. Das Kommunalreferat wird gebeten, zur Unterstützung der Langfristigen Siedlungsentwicklung die städtische Bodenvorratspolitik zu intensivieren.	Im Zeitplan	<p>Kommunalreferat: Das Kommunalreferat setzt im Rahmen der Langfristigen Siedlungsentwicklung (LaSie) stadteigene Flächenbestände ein. Ohne den Zukauf von Flächen ist eine langfristige Siedlungsentwicklung jedoch nicht realisierbar.</p> <p>Die Strategien, an welcher Stelle im Stadtgebiet Ankäufe durch die Stadt für eine langfristige Siedlungsentwicklung sinnvoll sind, entwickelt das Kommunalreferat auf Basis des „Strukturkonzepts“ des Referates für Stadtplanung und Bauordnung. Aktuell steht das Kommunalreferat im Rahmen der „SEM Nordost“ diesbezüglich im engen Austausch mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung. Dabei geht es nicht nur um den Erwerb künftiger potenzieller Baulandflächen, sondern auch um den Erwerb denkbarer künftiger Flächen für die verkehrliche, schulische, soziale, kulturelle Infrastruktur, den ökologischen Ausgleich oder sonstiger regionaler oder überregionaler Nutzungen (z.B. Versorgungsanlagen). Hierbei spielt die frühzeitige Einbindung des Kommunalreferats im Hinblick auf die Preisentwicklung eine wichtige Rolle.</p> <p>Keine veränderte Sachlage innerhalb des letzten Halbjahres.</p>
			13. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird für 1 VZÄ zugestimmt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Bereitstellung der in 2016 einmalig erforderlichen investiven Haushaltsmittel für die Ersteinrichtung der Arbeitsplätze des Arbeitsplatzes in Höhe von 2.370 €-9.480 € auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei zu beantragen.	Im Zeitplan	<p>Referat für Stadtplanung und Bauordnung: Die Anmeldung der Haushaltsmittel erfolgte zum Nachtragshaushalt 2017. Somit liegt das PLAN im Zeitplan.</p> <p>Keine veränderte Sachlage innerhalb des letzten Halbjahres.</p>

eschluss- nummer	Beschlussen am (VPA / VV)	Beschlusstitel (Betreff)	Beschlussaufträge	Status der Erledigung	Erledigungsvermerke
Nr. 14-20 / V 07115	VV 19.10.2016	Energienutzungsplan für München – Vergabe von Gutachter- und Beratungsleistungen	1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Kommunalreferat und den Stadtwerken München ein Energienutzungsplan-System zu erstellen.	Im Zeitplan	<p>Referat für Stadtplanung und Bauordnung: Am 01.02.2018 wurde die Vergabe des Auftrags an einen externen Auftragnehmer mit Sitz in München veranlasst. Der Zuwendungsbescheid wurde am 22.01.2018 erteilt. Es wurde eine Zuwendung in Höhe von 166.400,00 € vom Fördermittelgeber bewilligt. Alle beteiligten Referate und Dienststellen werden regelmäßig im Rahmen eines internen Arbeitskreises über den Sachstand des Projekts informiert und am Prozess beteiligt. Die letzte Sitzung fand am 19.09.2018 statt. Der Nächste Arbeitskreistermin findet im Februar 2019 statt. Die Bestands- und Potenzialanalyse sind weitgehend abgeschlossen. Erste Ergebnisse sollen im Frühjahr 2019 im Münchner Geoportal veröffentlicht werden. Im Herbst 2018 fand im Rahmen des Münchner Klimaherbst die erste öffentliche Vorstellung des aktuellen Projektstands statt.</p>
				Im Zeitplan	<p>Kommunalreferat: Am 11.02.2019 fand die nächste Sitzung des referatsübergreifenden Arbeitskreises statt, in dem die Zwischenergebnisse des vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragten Planungsbüros vorgestellt werden sollen.</p>
				Im Zeitplan	<p>SWM/MVG: Die Federführung bei der Erstellung und Implementierung des Energienutzungsplan-systems hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung. Die Stadtwerke München sind nachrangiger Projektpartner.</p>

					Keine veränderte Sachlage innerhalb des letzten Halbjahres.
			2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Kommunalreferat und den Stadtwerken München, die Erstellung eines Teil-Energienutzungsplans entsprechend den Ausführungen im Vortrag, Kapitel 5.1, an eine externe Auftragnehmerin oder einen externen Auftragnehmer mit Wissenschafts- und Forschungsbezug und Referenzen über die Erstellung von Energienutzungsplänen zu vergeben. Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Abstimmung mit dem Direktorium - Vergabestelle 1.	Im Zeitplan Im Zeitplan	Kommunalreferat: Siehe Sachstand Beschlussaufträge unter Ziffer 1. Keine veränderte Sachlage innerhalb des letzten Halbjahres. SWM/MVG: Die Federführung bei der Erstellung und Implementierung des Energienutzungsplansystems hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung. Die Stadtwerke München sind nachrangiger Projektpartner. Die Ausschreibung ist erfolgt. Der Auftrag wurde vergeben. Keine veränderte Sachlage innerhalb des letzten Halbjahres.
			3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die IT-Unterstützung für das ENP-System im Zuge eines IT-Vorhabens zu planen und umzusetzen.	Im Zeitplan	Referat für Stadtplanung und Bauordnung: Die Umsetzung erfolgt in Kooperation mit dem Auftragnehmer und PLAN-dIKA.
Beschlussnummer	Beschlossen am (VPA / VV)	Beschlusstitel (Betreff)	Beschlussaufträge	Status der Erledigung	Erledigungsvermerke
Nr. 14-20 / V 06894	VV 19.10.2016	Regionale Kooperationen stärken (II) - A. Folgeprojekte Regionale Wohnungsbaukonferenzen B. Finanzierungsbeschluss für regionale Projekte (Einrichtung einer Pauschale für Regionale Kooperationsprojekte) C. Anträge und Empfehlungen Sozial geförderter Wohnungsbau einvernehmlich mit dem Umland Münchens Antrag Nr. 14-20 / A 00460 von	5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die befristet erforderlichen Sachausgaben in Höhe von 15.000 € für die Haushaltsjahre 2016 bis 2018 sowie die dauerhaft erforderlichen Sachausgaben in Höhe von 300.000 € ab dem Haushaltsjahr 2017 für das Haushaltsjahr 2016 auf dem Bürowege sowie bei der Haushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Das Referat für Stadtplanung berichtet dem Stadtrat turnusmäßig alle zwei Jahre über die Verwendung der dauerhaft	Im Zeitplan	Referat für Stadtplanung und Bauordnung: Die Anmeldung der Haushaltsmittel zum Haushalt 2018 ist erfolgt. Dem Stadtrat wird beschlussgemäß (siehe 8.) alle zwei Jahre über die Verwendung der dauerhaft bereit-gestellten Sachausgaben berichtet. Die nächste Stadtratsbefassung erfolgt im zweiten Quartal 2019.

		<p>Herrn Stadtrat Marian Offman vom 19.11.2014 Großraum München braucht Bautätigkeit in den Umlandgemeinden Antrag Nr. 14-20 / A 01755 von Herrn Stadtrat Hans Podiuk, Herrn Stadtrat Walter Zöller, Herrn Stadtrat Michael Kuffer, Herrn Stadtrat Johann Stadler, Herrn Stadtrat Max Straßer, Frau Stadträtin Heike Kainz und Herrn Stadtrat Thomas Schmid vom 01.02.2016</p>	<p>bereitgestellten Sachausgaben.</p>		
			<p>8. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung von 1 Stelle auf 3 Jahre befristet ab Besetzung sowie von 1 Stelle unbefristet ab Besetzung sowie deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Dem Stadtrat wird zwei Jahre nach Besetzung der unbefristeten Stelle über damit erzielte Erfolge und Effekte berichtet. Darüber hinaus wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 19.432 € (40% des JMB).</p>	<p>Im Zeitplan</p>	<p>Referat für Stadtplanung und Bauordnung: Beide Stellen sind besetzt.</p> <p>Die befristete Stelle wurde i.V.m. dem Kapazitätenbeschluss 2018 entfristet.</p> <p>Dem Stadtrat wird beschlussgemäß spätestens zwei Jahre nach Besetzung der unbefristeten Stelle über Erfolge und Effekte berichtet.</p> <p>Die nächste Stadtratsbefassung erfolgt im zweiten Quartal 2019.</p>

Beschlussnummer	Beschlossen am (VPA / VV)	Beschlusstitel (Betreff)	Beschlussaufträge	Status der Erledigung	Erledigungsvermerke
Nr. 14-20 / V 8574	VV 13.12.2017	Parkraummanagement in Münchens - Fortschreibung Sektor V	5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, zusammen mit dem Kreisverwaltungsreferat eine Bewirtschaftung für die Neubaugebiete "Parkstadt Schwabing" und "Domagkpark" (Modellquartier "ECCENTRIC") in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann und den Konsortien "Domagkpark" und "Parkstadt Schwabing" sowie dem betrieblichen Mobilitätsmanagement des Referats für Arbeit und Wirtschaft zu erarbeiten und umzusetzen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.	Im Zeitplan	Referat für Stadtplanung und Bauordnung: Die Ergebnisse wurden dem Stadtrat am 10.10.2018 im Rahmen des Beschlusses Parkraummanagement in München – Umsetzung Sektor V Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12345 zur Entscheidung vorgelegt. In enger Abstimmung zwischen den betroffenen Bereichen wurde im Domagkpark teilweise bereits eine Parkraumbewirtschaftung eingeführt. Für die Parkstadt Schwabing ist ein Runder Tisch zur Abstimmung aller Beteiligten am 05.02.2019 vorgesehen. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat bis zur Sommerpause 2019 zur Entscheidung vorgelegt. Entsprechend wird der Vollzug im Gebiet Alte Heide zeitlich mit dem künftigen Parkraummanagement der Parkstadt Schwabing abgestimmt.
				Im Zeitplan	Kreisverwaltungsreferat: Die Federführung liegt hier beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung. In enger Abstimmung zwischen den betroffenen Bereichen wurde im Domagkpark teilweise bereits eine Parkraumbewirtschaftung eingeführt. Im Übrigen läuft die Abstimmung aller Beteiligten. Keine veränderte Sachlage innerhalb des letzten Halbjahres.
			6. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, in enger Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Wirksamkeit und Akzeptanz der Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung im Rahmen des von der EU geförderten Projekts "ECCENTRIC" zu begleiten und zu evaluieren.	Im Zeitplan	Referat für Stadtplanung und Bauordnung: Die Federführung liegt hier beim Kreisverwaltungsreferat. Keine veränderte Sachlage innerhalb des letzten Halbjahres. Kreisverwaltungsreferat:

					<p>Erste Absprachen laufen. Mit der Evaluierung wird nach der vollständigen Umsetzung (siehe Pkt. 5) begonnen.</p> <p>Keine veränderte Sachlage innerhalb des letzten Halbjahres.</p>
			<p>7. Die referatsübergreifende Projektgruppe unter der Federführung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, bis zum 2. Quartal 2018 die Voraussetzungen und den Bedarf für die Einführung von Parkraummanagementmaßnahmen in den unter Kapitel 8 "Fortsetzung des Parkraummanagements – neue Untersuchungsgebiete (Sektor VI)" dargestellten Gebieten zu überprüfen und anschließend dem Stadtrat Umsetzungsvorschläge zur Entscheidung vorzulegen.</p>	Im Zeitplan	<p>Referat für Stadtplanung und Bauordnung: Die ersten Erhebungen wurden beauftragt und sukzessive im 1. Halbjahr 2018 von beauftragten Ingenieurbüro durchgeführt. Für die Gebiete Rotkreuzplatz Erweiterung, Pasing, Harras, Partnachplatz, Olympiaeinkaufszentrum II, Obergiesing und Laim befindet sich das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bereits in der Abstimmungsphase mit den betroffenen Bezirksausschüssen. Die Gebiete Mangfallplatz, Milbersthofer, Olympiadorf, Scharfreiterplatz und Mittersendling wurden bereits Ende 2018 untersucht. Die Ergebnisse werden aktuell aufbereitet und anschließend den Bezirksausschüssen präsentiert. Die Erhebungen der Gebiete Berg am Laim und Ramersdorf werden im 1. Quartal 2019 untersucht. Die Gebiete Feldmoching, Hasenberg und Gerberau im 2. und 3. Quartal.</p>
			<p>11. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, in enger Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, zur Förderung der Elektromobilität zunächst in den Parklizenzengebieten "Alter Südfriedhof", "Glockenbachviertel", "Dreimühlenviertel", "Lindwurmstraße" und "Untersendling" im Modellquartier "City2Share", die Anordnung von Stellplätzen nur für Elektrofahrzeuge nach dem EmoG vorzunehmen. D.h. dass vor allem kleinteilig Stellplätze v.a. im Umfeld der neuen Ladeinfrastruktur angeordnet werden sollen wie unter Kapitel 9.2 "Förderung der Elektromobilität und</p>	<p>Erledigt</p> <p>Erledigt</p>	<p>Referat für Stadtplanung und Bauordnung: Die Maßnahmenplanung und Abstimmung mit den betroffenen Bezirksausschüssen hat im 2. Halbjahr 2018 stattgefunden. Die Umsetzung durch das Kreisverwaltungsreferat hat stattgefunden.</p> <p>Kreisverwaltungsreferat: Die Verortung der Stellplätze und Anhörung der betroffenen Bezirksausschüsse wurde vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung im August 2018 initiiert. Die Umsetzung durch das Kreisverwaltungsreferat</p>

			Integration in das Parkraummanagement" beschrieben. Die örtlich vorhandene Parkregelung soll zur Vermeidung einer nicht stadtverträglichen Verkehrsmehrung weiter Bestand haben.		hat stattgefunden.
			12. Das Baureferat wird gebeten, im Rahmen der Umsetzung des Handyparkens in München eine Rabattdfunktion für Fahrzeuge mit Elektroantrieb, wie unter Kapitel 9.2 "Förderung der Elektromobilität und Integration in das Parkraummanagement" beschrieben, in die Tarifstruktur zu integrieren.	Im Zeitplan	Baureferat: Das Baureferat hat die Rabattdfunktion für E-Fahrzeuge in die Tarifstruktur des Handyparkens mit dessen Einführung integriert.
			13. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Parkraummanagements (Kapitel 9 "Weiterentwicklung Parkraummanagement in München") im Rahmen der Bürgerbeteiligung des Projekts "City2Share" zu kommunizieren und die Wirksamkeit über die Projektlaufzeit bis 2020 zu evaluieren. Darüber hinaus wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, hinsichtlich einer Aufhebung des Gebührenrahmens für Parkgebühren an das Staatsministerium des Inneren, für Bau und Verkehr heranzutreten. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat berichtet.	Im Zeitplan	Referat für Stadtplanung und Bauordnung: Die Umsetzung der Maßnahme zu Gebührenanpaasung hat im Sommer stattgefunden. Diese wurde kommuniziert und soll bis 2020 evaluiert werden. Keine veränderte Sachlage innerhalb des letzten Halbjahres.

					Keine veränderte Sachlage innerhalb des letzten Halbjahres.
			7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, innerhalb der nächsten 6 Monate in Abstimmung mit dem Kreisverwaltungsreferat und dem Baureferat vertiefte Machbarkeits-untersuchungen für die fünf im Vortrag unter Ziffer 3.1.1. dargestellten, radialen Radschnellverbindungen auszu-schreiben, anschließend zu vergeben und in enger Abstimmung mit den beteiligten Landkreisen und Gemeinden zu beglei-ten. Die Kosten für die Unter-suchungen werden über den Lenkungskreis Radverkehr für die Finanzierung aus der Nahmobilitätspauschale angemeldet.	Im Zeitplan	Referat für Stadtplanung und Bauordnung: Nach Abschluss der für die Ausschreibung notwendigen Kooperationsvereinbarung mit den Landkreisen wurden die Machbarkeitsuntersuchungen rechtzeitig ausgeschrieben. Die Zuschlagserteilung erfolgte Ende Januar 2019. Die Projektlaufzeit ist in etwa bis zur Sommerpause 2020 ausgelegt.
				Im Zeitplan	Kreisverwaltungsreferat: Die FF liegt beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung. Eine Mitwirkung des Kreisverwaltungsreferats ist in Absprache mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erforderlich. Keine veränderte Sachlage innerhalb des letzten Halbjahres.
				Im Zeitplan	Baureferat: Eine konkrete Handlungsaufforderung wurde dem Baureferat noch nicht angezeigt. Keine veränderte Sachlage innerhalb des letzten Halbjahres.
			10. Das Baureferat wird beauftragt, die Roteinfärbungen auf Radwegen gemäß den Ausführungen des Abschnitt 8.15 auf Pilotstrecken umzusetzen. Die Finanzierung erfolgt aus der Nahmobilitätspauschale.	Im Zeitplan	Baureferat: Eine konkrete Handlungsaufforderung wurde dem Baureferat noch nicht ange-zeigt.

		<p>11.1. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, als Verkehrsversuch für die Schwanthalerstraße zwischen Theresienhöhe und Paul-Heyse-Straße die verkehrsrechtliche Anordnung zur Markierung von Radfahrstreifen ggf. anstelle der vorhandenen Stellplätze bzw. einer Umwandlung von Schräg- zu Senkrechtparkplätzen und ggf. der Verlegung eines Schulbusparkplatzes zu erstellen. Das Baureferat wird beauftragt, auf Basis der verkehrsrechtlichen Anordnung des Kreisverwaltungsreferates in der Schwanthalerstraße zwischen Theresienhöhe und Paul-Heyse-Straße die Markierung von Radfahrstreifen und den Anschluss an die Radwege in der Paul-Heyse-Straße umzusetzen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, dem Stadtrat nach einem Jahr über die Erfahrungen mit Radfahrstreifen in der Schwanthalerstraße zwischen Theresienhöhe und Paul-Heyse-Straße zu berichten und einen Vorschlag zur dauerhaften Beibehaltung der Radverkehrsinfrastruktur oder zur Wiederherstellung der Stellplätze zu unterbreiten.</p>	<p>Im Zeitplan</p> <p>Im Zeitplan</p>	<p>Referat für Stadtplanung und Bauordnung: Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung begleitet das vom Kreisverwaltungsreferat federführend geleitete Projekt.</p> <p>Keine veränderte Sachlage innerhalb des letzten Halbjahres.</p> <p>Kreisverwaltungsreferat: Der Verkehrsversuch wird im KVR mit den vorhandenen Personalressourcen prioritär bearbeitet. Ziel ist es, bis Ende 2018/Anfang 2019 alle erforderlichen Belange zu prüfen, eine mit allen Beteiligten abgestimmte Lösung zu finden und die verkehrsrechtliche Anordnung zu erstellen.</p> <p>Keine veränderte Sachlage innerhalb des letzten Halbjahres.</p>
		<p>11.2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob bis zu einer zufriedenstellenden Lösung der Strecke in der Schwanthalerstraße zwischen Paul-Heyse-Straße und Sonnenstraße folgende Radroute eingerichtet und ausgeschildert werden kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die St.-Paul-Straße wird zwischen Schwanthalerstraße und Pettenkoferstraße zur Fahrradstraße - Die Pettenkoferstraße wird zwischen St.-Paul-Straße und Sendlinger-Tor-Platz zur Fahrradstraße. Für den Klinikbereich zwischen Schiller- und Mathildenstraße sind ggf. vorab entsprechende provisorische Lösungen zu finden. - Die Mathildenstraße wird zwischen 	<p>Im Zeitplan</p> <p>Im Zeitplan</p>	<p>Referat für Stadtplanung und Bauordnung: Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung begleitet das vom Kreisverwaltungsreferat federführend geleitete Projekt.</p> <p>Keine veränderte Sachlage innerhalb des letzten Halbjahres.</p> <p>Kreisverwaltungsreferat: Die Maßnahmen werden sukzessive im Rahmen der personellen Kapazitäten (auch abhängig von Besetzung der im Grundsatzbeschluss beschlossenen Personalzuschaltung) abgearbeitet.</p>

		<p>Pettenkofersstraße und Landwehrstraße zur Fahrradstraße.</p> <ul style="list-style-type: none"> - In der Landwehrstraße zwischen Mathilden- und Sonnenstraße wird in Richtung Sonnenstraße ein rot eingefärbter Radweg markiert. Um hier weiterhin Zweirichtungsverkehr für PKW / Lkw zu ermöglichen, entfallen, wenn nötig, ggf. die Parkplätze auf der Nordseite der Landwehrstraße in diesem Bereich. - Eine Radfurt auf die Ostseite der Sonnenstraße wird diesem Bereich eingerichtet. <p>Das Kreisverwaltungsreferat wird – vorbehaltlich der Erfüllung der rechtlichen Rahmenbedingungen – mit den verkehrsrechtlichen Anordnungen und das Baureferat mit der Umsetzung beauftragt.</p>		<p>Keine veränderte Sachlage innerhalb des letzten Halbjahres.</p>
		<p>14. Das Baureferat wird beauftragt, eine zusätzliche Radroute zwischen der Altstadt und Nordschwabing/ Studenten-stadt über die Königinstraße / Osterwald-straße zu beschildern (vgl. Kapitel 8.37. des Vortrags).</p>	Im Zeitplan	<p>Baureferat: Die Route ist im Bereich Mandlstraße – Biedersteiner Straße inzwischen durchgängig befahrbar. Die Wegweisung ist aktuell in Bearbeitung.</p> <p>Keine veränderte Sachlage innerhalb des letzten Halbjahres.</p>
		<p>15. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, über den Radverkehrsbeauftragten die frühzeitige Abstimmung zu Projektideen mit den Umlandgemeinden und Landkreisen zu forcieren und Projekte zur Stärkung der interkommunalen Radverkehrsverbindungen voranzubringen.</p>	Im Zeitplan	<p>Referat für Stadtplanung und Bauordnung: Die Abstimmungen zu den Nachbargemeinden und Landkreisen erfolgen laufend im Rahmen diverser konkreter Projekte, z.B. zu den Radschnellverbindungen ins Umland, dem Radverkehrsrouthenetz im Umland oder zu möglichen Radverkehrstangenten.</p> <p>Keine veränderte Sachlage innerhalb des letzten Halbjahres.</p>
		<p>16. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, ein münchenspezifisches Hochrechnungsverfahren für die Berechnung der durchschnittlichen täglichen Radverkehrsstärke aus Einzelzählungen in Kooperation mit</p>	Im Zeitplan	<p>Referat für Stadtplanung und Bauordnung: Das Projekt befindet sich in den Vorbereitungen und wird bis zum Evaluationsjahr 2025 abgeschlossen sein. Die Stelle konnte bisher noch nicht</p>

					Besetzung wird im 1. Halbjahr 2019 gerechnet. Keine veränderte Sachlage innerhalb des letzten Halbjahres.
Beschlussnummer	Beschlossen am (VPA / VV)	Beschlusstitel (Betreff)	Beschlussaufträge	Status der Erledigung	Erledigungsvermerke
Nr. 14-20 / V 12595	VV 24.10.2018	PERSPEKTIVE MÜNCHEN Langfristige Siedlungsentwicklung – Zweiter Statusbericht A) Zweiter Statusbericht 2018 B) Weiteres Vorgehen C) Stellenbedarf, Kosten und Finanzierung	13. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für Personalauszahlungen i.H.v. 157.700 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/ Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen i.H.v. etwa 50.552 € (40% des JMB).	Im Zeitplan	Referat für Stadtplanung und Bauordnung: Die erforderlichen Haushaltsmittel für Personalauszahlungen wurden im Rahmen des Schlussabgleichs 2019 angemeldet.
			14. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 405.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 anzumelden.	Im Zeitplan	Referat für Stadtplanung und Bauordnung: Die Anmeldung der erforderlichen Sachmittel für das Haushaltsjahr 2019 erfolgte zum Schlussabgleich 2019.
			15. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. insgesamt 1.600 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.	Im Zeitplan	Referat für Stadtplanung und Bauordnung: Die Anmeldung der erforderlichen Haushaltsmittel erfolgt zur Modellrechnung 2020.
			16. Das Produktkostenbudget (Produkt Stadtplanung 38511200, Produktleistung 38512100500) erhöht sich 2019 um 562.700 € (davon 405.000 € einmalig), die auch zahlungswirksam sind, und 2020 um weitere 1.600 €, die zahlungswirksam sind.	Erledigt	Referat für Stadtplanung und Bauordnung: Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 24.10.2018 der Erhöhung des Produktkostenbudget zugestimmt.
			17. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die einmalig erforderlichen investiven Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzerausstattung i.H.v. 4.740 € im Rahmen der	Im Zeitplan	Referat für Stadtplanung und Bauordnung: Die Anmeldung der investiven Mittel erfolgt zum Nachtragshaushalt 2019.

			Haushaltsplanaufstellung 2019 anzumelden.		
			18. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung von 2 Stellen und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.	Im Zeitplan	Referat für Stadtplanung und Bauordnung: Die Einrichtung der Stellen ist beim Personal- und Organisationsreferat beantragt.
Beschlussnummer	Beschlossen am (VPA / VV)	Beschlusstitel (Betreff)	Beschlussaufträge	Status der Erledigung	Erledigungsvermerke
Nr. 14-20 / V 12559	VV 24.10.2018	Förderung von Bürgerschaftlichen Engagement Koordinierungsstelle für Bürgerschaftliches Engagement beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, in der Zentralen Informationsstelle für Öffentlichkeitsangelegenheiten (PlanTreff) Erster Erfahrungsbericht und weitere Entwicklung	2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für Personalauszahlungen i.H.v. von insgesamt 39.425 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 12.638 € (40% des JMB).	Im Zeitplan	Referat für Stadtplanung und Bauordnung: Die erforderlichen Haushaltsmittel für Personalauszahlungen wurden im Rahmen des Schlussabgleichs 2019 angemeldet.
			3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die einmalig erforderlichen investiven Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzsteinrichtung i.H.v. von insgesamt 2.370 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 sowie die dauerhaft erforderlichen konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 400 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.	Im Zeitplan	Referat für Stadtplanung und Bauordnung: Die Anmeldung der investiven Mittel erfolgt zum Nachtragshaushalt 2019. Die Anmeldung der dauerhaft erforderlichen konsumtiven Arbeitsplatzkosten erfolgt zur Modellrechnung 2020.
			4. Das Produktkostenbudget erhöht sich ab 2019 dauerhaft um 39.425 € und 2020 um weitere 400 €, die auch zahlungswirksam sind.	Erledigt	Referat für Stadtplanung und Bauordnung: Der Stadtrat hat in der VV 24.10.2018 der Erhöhung des Produktkostenbudgets zugestimmt.
			5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung von 0,5 VZÄ und deren Besetzung beim Personal- und	Im Zeitplan	Referat für Stadtplanung und Bauordnung: Die Einrichtung der Stelle ist beim

			Organisationsreferat zu veranlassen.		Personal- und Organisationsreferat beantragt.
Beschlussnummer	Beschlossen am (VPA / VV)	Beschlusstitel (Betreff)	Beschlussaufträge	Status der Erledigung	Erledigungsvermerke
Nr. 14-20 / V 12604	VV 24.10.2018	Mobilitätsplan für München (MobiMUC) - Personalbedarf	1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für Personalauszahlungen i. H. v. insgesamt 159.250 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung der 1 VZÄ Verwaltungstätigkeit mit Beamtinnen und Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen i. H. v. etwa 20.292 € (40% des Jahresmittelbetrages).	Im Zeitplan	Referat für Stadtplanung und Bauordnung: Die erforderlichen Haushaltsmittel für Personalauszahlungen wurden im Rahmen des Schlussabgleichs 2019 angemeldet.
			2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für die laufenden Arbeitsplatzkosten i. H. v. 1.600 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.	Im Zeitplan	Referat für Stadtplanung und Bauordnung: Die Anmeldung der dauerhaft erforderlichen konsumtiven Arbeitsplatzkosten erfolgt zur Modellrechnung 2020.
			3. Das Produktkostenbudget beim Produkt 38512100 Stadtentwicklungsplanung erhöht sich 2019 um 159.250 €, die auch zahlungswirksam sind und 2020 um weitere 1.600 €, die zahlungswirksam sind.	Erledigt	Referat für Stadtplanung und Bauordnung: Der Stadtrat hat in der VV 24.10.2018 der Erhöhung des Produktkostenbudgets zugestimmt.
			4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die einmalig erforderlichen investiven Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzerausstattung i. H. v. 4.740 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 anzumelden.	Im Zeitplan	Referat für Stadtplanung und Bauordnung: Die Anmeldung der investiven Mittel erfolgt zum Nachtragshaushalt 2019.
			5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung von 2 VZÄ und deren	Im Zeitplan	Referat für Stadtplanung und Bauordnung: Die Einrichtung der Stellen ist beim

			Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen sowie die Stellenbesetzungen in die Wege zu leiten.		Personal- und Organisationsreferat beantragt.
			6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird wie in Kapitel 1 beschrieben, ab dem Jahr 2019 dem Stadtrat in regelmäßigen Abständen über die laufenden Arbeiten und Ziele des Mobilitätsplans für München informieren.	Im Zeitplan	Referat für Stadtplanung und Bauordnung: Ende des 1.HJ 2019 soll dem Stadtrat eine Beschlussvorlage über die laufenden Arbeiten und Ziele des Mobilitätsplans sowie der Modellstadt München 2030 vorgelegt werden. Inhaltlich soll auf die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Erstellung eines Mobilitätspanels eingegangen werden. Zudem soll über die im Rahmen der weiteren Bearbeitung gewonnenen Erkenntnisse der Modellstadt München 2030 berichtet werden.
Beschlussnummer	Beschlossen am (VPA / VV)	Beschlusstitel (Betreff)	Beschlussaufträge	Status der Erledigung	Erledigungsvermerke
Nr. 14-20 / V 12592	VV 24.10.2018	PERSPEKTIVE MÜNCHEN – Handlungsräume der Stadtentwicklung – Integriertes Handlungsraumkonzept für den Handlungsraum 3 „Rund um den Ostbahnhof – Ramersdorf – Giesing“ – „Münchener Modell der Handlungsräume“ als neuer Planungsansatz	2. Das integrierte Handlungsraumkonzept für den Handlungsraum 3 „Rund um den Ostbahnhof – Ramersdorf – Giesing“ ist entsprechend den im Modellprojekt entwickelten Phasen nun in die letzte und dritte Phase, die sogenannte Umsetzungsphase, zu überführen und weiterzuentwickeln. Die daraus resultierenden Maßnahmen sind dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.	Im Zeitplan	Referat für Stadtplanung und Bauordnung: Umsetzung des Konzeptes beginnt im Wesentlichen mit der Besetzung der Stelle für das Handlungsraummanagement, die in Kürze ausgeschrieben wird.
			3. In Abstimmung mit den anderen Fachreferaten und den Stellen für Gleichstellung und Antidiskriminierung ist die gesamtstädtische Handlungsraumkulisse zu überprüfen und eine Priorisierung zukünftig zu bearbeitender Handlungsräume vorzunehmen. Davon ausgehend ist dem Stadtrat ein Beschluss zum Start der Konzeptphase eines weiteren	Im Zeitplan	Referat für Stadtplanung und Bauordnung: Der Auftrag soll von einem externen Gutachter bearbeitet werden, Projektgenehmigung und Leistungsverzeichnis sind erstellt, Vertragsvergabe in Kürze, Vertragslaufzeit voraussichtlich 1.4.-1.9.2019, Stadtratsbeschluss mit Ergebnissen und weiterem Vorgehen

			Handlungsraumes vorzulegen.		geplant für Herbst 2019.
			4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für Personalauszahlungen i.H.v. von 91.950 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 25.276 € (40% des JMB)	Im Zeitplan	Referat für Stadtplanung und Bauordnung: Die erforderlichen Haushaltsmittel für Personalauszahlungen wurden im Rahmen des Schlussabgleichs 2019 angemeldet.
			5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. von insgesamt 200.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 (50.000 €), 2020 (100.000 €) und 2021 (50.000 €) anzumelden.	Im Zeitplan	Referat für Stadtplanung und Bauordnung: Die Anmeldung der erforderlichen Sachmittel für das Haushaltsjahr 2019 erfolgte zum Schlussabgleich 2019 und für die folgenden Jahre in der jeweiligen Modellrechnung.
			6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. von 800 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.	Im Zeitplan	Referat für Stadtplanung und Bauordnung: Die Anmeldung der dauerhaft erforderlichen konsumtiven Arbeitsplatzkosten erfolgt zur Modellrechnung 2020.
			7. Das Produktkostenbudget beim Produkt 38512100 Stadtentwicklungsplanung erhöht sich in 2019 um 141.950 €, die auch zahlungswirksam sind, in 2020 um weitere 100.800 € und in 2021 um weitere 50.000 €, die ebenfalls zahlungswirksam sind.	Erledigt	Referat für Stadtplanung und Bauordnung: Der Stadtrat hat in der VV 24.10.2018 der Erhöhung des Produktkostenbudgets zugestimmt.
			8. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die einmalig erforderlichen investiven Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzerausstattung i.H.v. 2.370 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 anzumelden.	Im Zeitplan	Referat für Stadtplanung und Bauordnung: Die Anmeldung der investiven Mittel erfolgt zum Nachtragshaushalt 2019.

			9. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung von einer Stelle (1 VZÄ E14) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.	Nicht im Zeitplan	Referat für Stadtplanung und Bauordnung: Die Einrichtung der Stelle ist noch nicht beim Personal- und Organisationsreferat beantragt.
			10. Drei Jahre nach Besetzung der o.g. Stelle ist der Stadtrat in einem Statusbericht über die Umsetzung des Konzeptes im Handlungsraum 3 zu informieren und das weitere Vorgehen darzulegen. Somit unterliegt der Beschluss der Beschlussvollzugskontrolle.	Nicht im Zeitplan	Referat für Stadtplanung und Bauordnung: Die Einrichtung der Stelle ist noch nicht beim Personal- und Organisationsreferat beantragt. Ein Bericht kann erst nach drei Jahren erfolgen.
Beschlussnummer	Beschlossen am (VPA / VV)	Beschlusstitel (Betreff)	Beschlussaufträge	Status der Erledigung	Erledigungsvermerke
Nr. 14-20 / V 12557	VV 24.10.2018	Weitere U-Bahn- und Nahverkehrsplanung in der Landeshauptstadt München a) Personal- und b) Sachmittelbeschaffung	2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für Personalkosten i.H.v. 157.700 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 anzumelden. Das Produktkostenbudget beim Produkt 38512100 Stadtentwicklungsplanung erhöht sich um 157.700 € die auch zahlungswirksam sind (Produktauszahlungsbudget). Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 50.552 € (40 % des JMB).	Im Zeitplan	Referat für Stadtplanung und Bauordnung: Die erforderlichen Haushaltsmittel für Personalauszahlungen wurden im Rahmen des Schlussabgleichs 2019 angemeldet. Der Stadtrat hat in der VV 24.10.2018 der Erhöhung des Produktkostenbudgets zugestimmt.
			3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung von zwei Stellen und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.	Im Zeitplan	Referat für Stadtplanung und Bauordnung: Die Einrichtung der Stelle / Stellen ist beim Personal- und Organisationsreferat beantragt.
			4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für die	Im Zeitplan	Referat für Stadtplanung und Bauordnung: Die Anmeldung der investiven Mittel

			Arbeitsplatzsteinrichtung i.H.v. 4.740 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 anzumelden.		erfolgt zum Nachtragshaushalt 2019.
			5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die jeweils einmalig erforderlichen Sachmittel für die Fortschreibung des Nahverkehrsplans in Höhe von 50.000 € in 2019, 200.000 € in 2020 und 50.000 € in 2021 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen anzumelden. Die Beträge sind in der Höhe auch zahlungswirksam. Das Produktkostenbudget beim Produkt 38512100 Stadtentwicklungsplanung erhöht sich im jeweiligen Haushaltsjahr entsprechend.	Im Zeitplan	Referat für Stadtplanung und Bauordnung: Die Anmeldung der erforderlichen Sachmittel für das Haushaltsjahr 2019 erfolgte zum Schlussabgleich 2019 und für die folgenden Jahre in der jeweiligen Modellrechnung. Der Stadtrat hat in der VV 24.10.2018 der Erhöhung des Produktkostenbudget zugestimmt.
			6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Arbeitsplatzkosten in Höhe von 1.600 € zur Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden. Der Betrag ist in der Höhe auch zahlungswirksam.	Im Zeitplan	Referat für Stadtplanung und Bauordnung: Die Anmeldung der dauerhaft erforderlichen konsumtiven Arbeitsplatzkosten erfolgt zur Modellrechnung 2020.

